

Beitragsordnung des Fördervereins der Grundschule Schönow e.V.

1. Fälligkeit

Die Beitragspflicht und das Beitragsjahr beginnen mit dem Tag der Aufnahme in die Mitgliederliste. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus zu entrichten und ist jeweils für ein angefangenes Beitragsjahr fällig. Die Beitragspflicht endet mit dem Ende der Mitgliedschaft. Geleistete Mitgliedsbeiträge werden bei Verlust der Mitgliedschaft nicht erstattet.

Die Beitragserhebung erfolgt gewöhnlich per Überweisung.

Der Beitrag kann auch in bar entrichtet werden.

2. Beitragshöhe (Mindestbeitrag)

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für natürliche Personen 10,00 Euro/Jahr gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.12.2016.

Der Mitgliedsbeitrag für juristische Personen/Unternehmer beträgt 50,00 Euro/Jahr gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.12.2016.

Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Beitrages befreit. Aus steuerlicher Sicht ist meist eine Spende günstiger, als ein höherer Beitrag. Wir bitten daher besonders unsere kommerziell tätigen Mitglieder um Unterstützung.

Es besteht natürlich die Möglichkeit den Verein über den Mindestbeitrag hinaus zu unterstützen.

Mitglieder, die den Beitrag über den Schluss des Beitragsjahres hinaus nicht entrichtet haben, werden angemahnt. Nach zweimaliger erfolgloser Mahnung können sie auf Beschluss des Vorstandes aus der Mitgliederliste gestrichen werden. Die Mahnungen sind kostenfrei.

3. Besonderer Beitrag

In besonderen Härtefällen oder bei Bewerbern, an deren Mitgliedschaft ein besonderes Vereinsinteresse besteht, kann der Vorstand den Mitgliedsbeitrag herabsetzen.

4. Gültigkeit

Frühere Beitragsordnungen verlieren mit Inkrafttreten dieser Beitragsordnung ihre Gültigkeit.

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 21.12.2016 geändert.

Die Beitragsordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Bernau, 21.12.2016



Unterschrift